

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/40 13 92 31 00

Vorlagen-Nr.
0136/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	04.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Wilhelmshaven über die Zahlung von kostendeckenden Beiträgen für die Beschulung in den berufsbildenden Schulen

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) kann der Schulträger, dessen Schule mindestens zu einem Viertel von auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht wird, die aus dem für die Schule maßgeblichen Einzugsbereich kommen, von den für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler zuständigen Schulträgern einen kostendeckenden Beitrag verlangen.

Insbesondere im Bereich der Berufsbildenden Schulen erfolgten und erfolgen laufend Abstimmungen mit den umliegenden Schulträgern bei der Einrichtung von Schulangeboten. Die Berufsbildenden Schulen der Stadt Wilhelmshaven beschulen bereits seit Jahren u.a. die Steuerfachangestellten, die medizinischen Fachangestellten sowie die zahnmedizinischen Fachangestellten und haben darüber hinaus einen Schwerpunkt in der Beschulung im Bereich Elektro- und Maschinentchnik. Die Stadt Wilhelmshaven und der Landkreis Wittmund hatten in 1983/84 einen Vertrag geschlossen, in dem diese Beschulung vereinbart und eine Kostenregelung getroffen worden war. Die seinerzeit festgelegten Beträge beruhten auf einem RdErlaus des Nds. Kultusministeriums von 1978 (der zwischenzeitlich aufgehoben wurde); für bestimmte Schulformen wurde eine Kostenbegrenzung von 50 % vereinbart. Dieser Vertrag wurde von Seiten des Landkreises Wittmund zum 31.07.1989 vorsorglich gekündigt, da vorgesehen war, dass schulische Angebot der Berufsbildenden Schulen Wittmund zu erweitern. In den Folgejahren wurde die Abrechnung der Kostenbeiträge allerdings weiterhin auf der Grundlage des gekündigten Vertrages vorgenommen. In 2006 teilte die Stadt Wilhelmshaven mit, dass die Kostensätze einer Anpassung bedürfen. Seit dieser Zeit laufen Verhandlungen, in die auch der Landkreis Friesland eingebunden war. Die Forderung der Stadt Wilhelmshaven nach einer Erhöhung der Kostensätze ist nachvollziehbar. Ab dem Schuljahr 2008/2009 bis 2010/2011 wurden deshalb erhöhte Abrechnungsbeträge (zunächst unter Wegfall der 50%-Regelung) akzeptiert. In weiteren Gesprächen wurden verschiedene Möglichkeiten für den zukünftigen Kostenausgleich diskutiert. Als sinnvoll wird eine Pauschalzahlung angesehen, die über eine Vereinbarung nach § 104 NSchG festgeschrieben werden sollte. Für die Vereinbarung wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben folgende Eckpunkte verhandelt:

1. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, soweit selbst kein entsprechendes Bildungsangebot vorgehalten wird und soweit die räumlichen und sächlichen Kapazitäten dies erlauben.

2. Ab dem Schuljahr 2011/2012 zahlt der Landkreis Wittmund jährlich eine Pauschale in Höhe von 40.000 EUR an die Stadt Wilhelmshaven, die sich zusammensetzt aus einem Betrag von 370 EUR/Jahr pro Teilzeitschüler und 1.560 EUR/Jahr pro Vollzeitschüler. Die zugrunde zu legenden Schülerzahlen wurden nach einem Mittelwert der letzten drei Jahre gebildet.
3. Im Gegenzug zahlt die Stadt Wilhelmshaven kostendeckende Beiträge an den Landkreis Wittmund in Höhe der verhandelten Schülerbeträge. Allerdings erfolgt die Abrechnung wegen der geringen Anzahl der aus Wilhelmshaven an die Berufsbildenden Schulen Wittmund kommenden Schülerinnen und Schüler nach Einzelfall.
4. Die Vereinbarung läuft bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017.
5. Die zugrunde liegenden Schülerzahlen werden erstmals zum 01.02.2015 überprüft. Bei einer Abweichung von mind. 15 % mehr oder weniger erfolgt eine Neuberechnung der Pauschale aufgrund der geänderten Schülerzahlen, allerdings keine Änderung des festgelegten Schülerbetrages.

Die verhandelten Kostensätze pro Teilzeit-/Vollzeitschüler bewegen sich im Rahmen der von anderen Schulträgern in Rechnung gestellten Sätze. Die Pauschalsumme von 40.000 EUR liegt deutlich unter der für 2010/2011 nach Spitzabrechnung geleisteten Zahlung von 60.490 EUR. Durch die Überprüfung der Schülerzahlen zum 01.02.2015 wird dem demografischen Wandel Rechnung getragen. Die Vereinbarung einer Pauschale führt weiterhin zu einer erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

1. Gesamtkosten 40.000 €	2. jährliche Folgekosten €	3. objektbezogene Einnahmen nicht bezifferbar, da von Schülerzahlen abhängig
keine <input type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 01.-2.3.1.01.000.4452000

Noch zur Verfügung: 123.519,43 €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Wilhelmshaven eine Vereinbarung gemäß § 104 NSchG über die Zahlung von kostendeckenden Beiträgen für die Beschulung in den berufsbildenden Schulen gemäß den ausgehandelten Eckpunkten zu schließen.

Wittmund, den 21.11.2012

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: